

# AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000  
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel: (030) 2809 93 45 • Fax: (030) 2809 94 06

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0  
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

13. Jahrgang

Ausgabe Nr. 10

Bestensee, den 26.10.05



Foto: Wolfgang Purann

Festveranstaltung  
zum Tag der Deutschen Einheit

Lesen Sie weiter auf Seite 9!

# Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee - Der „Bestwiner“

Bestensee, 26. Oktober 2005 - Nr. 10/2005 - 13. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee

## Amtlicher Teil

### Inhaltsverzeichnis

* KURZNIEDERSCHRIFT zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2005	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 35/09/05 - Mitgliedschaft in der TUIV-AG Brandenburg	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 36/09/05 - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 37/09/05 - Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 38/09/05 - B-Plan „Königliches Forsthaus“	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 39/09/05 - Bebauungsplan „Am Hang“	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 40/09/05 - B-Plan „Am Hang“, Gemarkung Pätz, Satzungsbeschluss	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 44/09/05 - Bebauungsplan „Waldstraße“ (Gemarkung Bestensee), Beitrittsbeschluss	Seite 4
* Öffentl. Bekanntmachung B-Plan „Waldstraße“	Seite 5
* Entscheidung zum Bebauungsplan „Waldstraße“ der Gemeinde Bestensee im Landschaftsschutzgebiet „Teupitz-Köriser Seengebiet“	Seite 5
* Öffentl. Bekanntmachung B-Plan „Am Hang“, Pätz	Seite 6
* Öffentl. Auslegung des Entwurfs B-Plan „Königliches Forsthaus“	Seite 6
* Bekanntmachung des Bürgermeisters zu Veröffentlichungen der Satzungen des MAWV	Seite 7

### Gemeindevertretung

#### KURZNIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2005

#### 1. Informationen

- 1.1. des Bürgermeisters
  - zum Verkauf des ehemaligen Stallgebäudes in der Hauptstraße (Verhandlungsvollmacht für das Amt)
  - zur Finanzierung der Mehrzweckhalle (ein Gutachten zur Finanzierung über ein PPP-Projekt wird der GV noch in diesem Jahr vorgelegt)
  - zum Ausbau des Bahnhofsvorplatzes  
Die Ausschreibung ist erfolgt. 75 % Förderung sind bewilligt. Das Projekt kann eingesehen werden. Baubeginn ist für den 10.10.2005 geplant.
  - zum Ausbau des Fuß-Radweges in der Hauptstraße
- 1.2. der Fraktionen
  - Anfrage der PDS-Fraktion zum Kulturverein, speziell zur Verwendung der Finanzmittel aus dem Haushaltsfonds
- 1.3. des Ortsbeirates Pätz
  - zur Weiterführung des Geh-Radweges Höhe Strand bis Dorfaue
  - zu Beschwerden über den regionalen Busverkehr (Tempoüberschreitungen in der Lindenstraße)
- 1.4. Bürgerfragestunde
  - Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert:
    - Einhaltung des Datenschutzes bei Einwendungen von Bürgern in planrechtlichen Verfahren.

#### 2. Beschlussvorlagen

- B 35/09/05 Mitgliedschaft in der TUIV-AG Brandenburg  
 B 36/09/05 Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 2005,

- Abwägung aus der erneuten Offenlage und Beteiligung der sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange  
 Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes
- B 37/09/05
- B-Plan „Königliches Forsthaus“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee - Abwägung der eingegangenen Äußerungen aus der vorgezogenen Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und Offenlage
- B 38/09/05
- Bebauungsplan „Am Hang“, Gemarkung Pätz, Abwägung aus der erneuten Offenlage und Beteiligung der sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange
- B 39/09/05
- Bebauungsplan „Am Hang“ Gemarkung Pätz, Satzungsbeschluss
- B 40/09/05
- Bebauungsplan „Waldstraße“ - Beitrittsbeschluss
- B 44/09/05

#### Antrag des Bürgermeisters:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister und die Verwaltung verbindliche Verhandlungen über den Verkauf des ehemaligen Stallgebäudes einschließlich der Grundstücksfläche in der Hauptstraße zu führen.

Abstimmung zum Antrag:      15 Ja-Stimmen  
   / Nein-Stimmen  
   / Stimmenthaltungen

<i>Teltow</i>	<i>Purann</i>	<i>Quasdorf</i>
<i>Vorsitzende der</i>	<i>Mitglied der</i>	<i>Bürgermeister</i>
<i>Gemeindevertretung</i>	<i>Gemeindevertretung</i>	

### B E S C H L U S S

#### der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher:                    Verwaltung  
 Beraten im:                 Hauptausschuss  
 Beschluss-Tag:            22.09.05  
 Beschluss-Nr.:            35/09/05  
 Betreff:                     Mitgliedschaft in der TUIV-AG Brandenburg  
 Beschluss:                 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, die Mitgliedschaft in der TUIV-AG Brandenburg (Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung) ab 01.01.2006 zu beantragen.

Begründung:                Die sich aus der technikunterstützten Informationsverarbeitung ergebenden Probleme sollen durch eine interkommunale Zusammenarbeit effektiver gelöst werden. Die Arbeitsgemeinschaft gibt den Mitgliedern Anregungen, fasst keine die Mitglieder bindenden Beschlüsse und ist herstellernerneutral. Die Zuständigkeit der Organe der einzelnen Mitglieder bleibt unberührt.

Die Orientierung soll sich an den praktischen Erfordernissen der Mitglieder ausrichten. Ziele sind der Erfahrungs- und Informationsaustausch, die koordinierte Nutzung des personellen und technischen Potenzials der Mitglieder, die fachbezogene Zusammenarbeit mit Behörden, den kommunalen Spitzenverbänden, Arbeitsgemeinschaften und anderen Institutionen auf dem Gebiet der TUIV, die gemeinsame, möglichst einheitliche Anwendungsentwicklung für den gesamten Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung sowie deren Pflege und Weiterentwicklung und das Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung bei Grundsatzentscheidungen zur TUIV.

Die Finanzierung basiert auf einem Umlagemodell

in Abhängigkeit vom Mitgliedertyp und ggf. von der Einwohnerzahl.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19

Anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: 1

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
des Landes Brandenburg, abgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt  
Beraten im: Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am 06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005

Beschluss-Tag: 22.09.2005

Beschluss-Nr.: 36 / 09 / 05

Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
Abwägung nach der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee billigt die planerische Abwägung der zum Auslegungsexemplar vom 16.06.2005 in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Äußerungen der Bürger und der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Begründung: Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 18.07. bis einschließlich 20.08.2005. Die Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.05.2005 mit der Bitte um Stellungnahme bis 20.08.2005. Die eingegangenen Anregungen sowohl seitens der Bürger als auch der TÖB wurden in der planerischen Abwägung erfasst, ihre Belange abgewogen.

Der Entwurf des FNP einschließlich seines Erläuterungsberichtes ist entsprechend redaktionell zu überarbeiten.

Eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der TÖB ist nicht erforderlich.

Die Adressaten der Anregungen sind über das Abwägungsergebnis zu unterrichten.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19

Anwesend: 15

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: 2

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
des Landes Brandenburg, abgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

## BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am 06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005

Beschluss-Tag: 22.09.2005

Beschluss-Nr.: 37 / 09 / 05

Betreff: Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.09.2005. Die Begründung wird gebilligt.

Der FNP ist gem. § 6 BauGB zur Genehmigung einzureichen.

Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.09.2005 mit Beschluss die planerische Abwägung der zum Auslegungsexemplar vom 16.06.2005 in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Bürger und der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gebilligt.

Der Entwurf des FNP einschließlich seines Erläuterungsberichtes wurde entsprechend redaktionell überarbeitet.

Eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der TÖB ist nicht erforderlich.

Der FNP kann nunmehr zur Genehmigung eingereicht werden.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19

Anwesend: 15

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: 2

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
des Landes Brandenburg, abgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am 06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005

Beschluss-Tag: 22.09.2005

Beschluss-Nr.: 38/09/05

Betreff: B-Plan „Königliches Forsthaus“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee  
Abwägung der eingegangenen Äußerungen aus der vorgezogenen Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und Offenlage

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt:

- die planerische Abwägung wird gebilligt;
- der Entwurf des B-Planes wird zur Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung: Der Entwurf des B-Planes in der Fassung vom 17.08.2005 wurde den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Offenlage mit Schreiben vom 23.08.2005 zur Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum 09.09.2005 übersandt.

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee billigt die planerische Abwägung der ein-

gegangenen Äußerungen der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend des Abwägungsprotokoll.

Der Entwurf des B-Planes einschließlich seiner Begründung ist entsprechend zu überarbeiten und wird zur Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
des Landes Brandenburg, abgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage : Abwägungsprotokoll

### BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt  
Beraten im: Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am 06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005  
Beschluss-Tag: 22.09.2005  
Beschluss-Nr.: 39/09/05  
Betreff: Bebauungsplan „Am Hang“, Gemarkung Pätz

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee beschließt die Abwägung entsprechend des Abwägungsprotokoll.

Begründung: Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte vom 18.07. bis einschließlich 20.08.2005. Die eingegangenen Anregungen und Einwendungen sowohl seitens der Bürger als auch der TÖB wurden im Abwägungsprotokoll erfasst und ihre Belange abgewogen.

Der Entwurf des B-Planes einschließlich seiner Begründung ist entsprechend redaktionell zu überarbeiten.

Eine erneute Offenlage und Beteiligung der TÖB ist nicht erforderlich.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
des Landes Brandenburg, abgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

Aufgeführte Anlagen zu den Beschlüssen 36/09/05, 38/09/05 und 39/09/05 können zu den Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zi 2 Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee eingesehen werden.

### BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt  
Beraten im: Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am 06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005

Beschluss-Tag: 22.09.2005  
Beschluss-Nr.: 40/09/05  
Betreff: Bebauungsplan „Am Hang“, Gemarkung Pätz  
Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung beschließt den B-Plan „Am Hang“ in der Fassung 22.09.2005 als eigenständige Satzung.

Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.09.2005 die Abwägung beschlossen. Der B-Plan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als eigenständige Satzung beschlossen. Er ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
des Landes Brandenburg, abgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

### BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt  
Beraten im: Tischvorlage  
Beschluss-Tag: 22.09.2005  
Beschluss-Nr.: 44/09/05  
Betreff: Bebauungsplan „Waldstraße“ (Gemarkung Bestensee)  
Beitrittsbeschluss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die redaktionelle Ergänzung der textlichen Festsetzung des B-Planes in der Fassung vom Mai 2005 und billigt die Ergänzung der Begründung vom 30.05.2005 in den jetzigen Fassungen Juni 2005 für die Planzeichnung und Juli 2005 für die fortgeschriebene Kurzbegründung und tritt damit den Hinweisen des LDS, Amt für Kreisentwicklung, bei.

Begründung: Am 16.06.2005 fasste die Gemeindevertreterversammlung den Satzungsbeschluss zum B-Plan. Die Planzeichnung in der Fassung Mai 2005 sowie die Begründung vom 30.05.2005 enthielten nicht die o. g. Ergänzungen.

Diese werden hiermit in den vorbezeichneten Fassungen beschlossen bzw. gebilligt.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
des Landes Brandenburg, abgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



## BEBAUUNGSPLAN „WALDSTRAßE“, Gemarkung Bestensee

### Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Waldstraße“ gem. § 16 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 06.05.2004

Der Bebauungsplan „Waldstraße“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee im östlichen Bereich der Waldstr. / Schmale Str. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes ist im beistehend abgedruckten Planausschnitt gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertreterversammlung in der Sitzung am 16.06.2005 als Satzung beschlossene und in der Sitzung am 22.09.2005 mit Betrittsbeschluss redaktionell geänderte Bebauungsplan „Waldstraße“ wurde am 29.09.2005 von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Der Bebauungsplan „Waldstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Kurzbegründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 – 5, 15741 Bestensee, während der öffentlichen Sprechzeiten (Dienstags 9.ºº - 12.ºº und 13.ºº - 18.ºº und Donnerstags von 9.ºº - 12.ºº und 13.ºº - 15.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bestensee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klaus-Dieter Quasdorf  
Bürgermeister

Bestensee, 12.10.2005



## MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Bearb.: Fr. Lorenz  
Gesch.Z.: 46-LDS 193  
Hausruf: (0355) 4991 1348  
Fax: (0355) 4991 1074  
Internet: [www.brandenburg.de/land/mlur](http://www.brandenburg.de/land/mlur)  
[Hannelore.Riess@MLUV.BRBrandenburg.de](mailto:Hannelore.Riess@MLUV.BRBrandenburg.de)

Gemeinde Bestensee  
Der Bürgermeister  
Eichhornstr. 4  
15741 Bestensee

Potsdam, den 28. Juli 2005

### Bebauungsplan „Waldstraße“ der Gemeinde Bestensee im Landschaftsschutzgebiet „Teupitz-Köriser Seengebiet“

Hier: Antrag der urbanistica berlin vom 25.07.2005 in Ihrem Namen und Auftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den o.g. Antrag ergeht folgende **ENTSCHEIDUNG**:

I. Die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Waldstraße“ der Gemeinde Bestensee (Planungsstand Juni 2005) stehen nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen der Verordnung über das LSG „Teupitz-Köriser Seengebiet“.

Die Einleitung eines Ausgliederungsverfahrens gemäß § 28 Abs. 7 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem Schutzgebiet ist nicht erforderlich.

II. Meine Entscheidung wird mit dem Tage des Inkrafttretens des Bebauungsplanes wirksam.

III. Gründe:

1. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) ist als Ordnungsgeber bzw. dessen Rechtsnachfolger für die Prüfung, ob die künftigen Festsetzungen einer städtebaulichen Satzung im Widerspruch zu den Festsetzungen der betroffenen Schutzgebietsverordnung stehen und für die Entscheidung, ob gegebenenfalls die Einleitung eines Ausgliederungsverfahrens gemäß § 28 Abs. 7 BbgNatSchG für den Geltungsbereich der Satzung aus dem betreffenden Schutzgebiet erforderlich ist, zuständig.

2. Mit den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Waldstraße“ der Gemeinde Bestensee soll planungsrechtlich die Umnutzung des ehemaligen Schulstandortes als Gewerbestandort gesichert werden.

Die Fläche wird durch diverse Bauten der ehemaligen Grundschule Bestensee sowie eine nicht mehr genutzte Verkaufseinrichtung geprägt.

Die vorhandenen Bauten sollen einer Nachnutzung zugeführt werden. Bauliche Erweiterungen über den Bestand hinaus sind auf untergeordnete Vorhaben, wie z. B. Vordächer, Treppen, Rampen begrenzt.

Der Bebauungsplan befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Teupitz-Köriser-Seengebiet“.

Das Landschaftsschutzgebiet „Teupitz-Köriser-Seengebiet“ ist mit Beschluss Nr. 149-14/66 vom 20.07.1966 des Rates des Bezirkes Potsdam auf der Grundlage der §§ 22 und 6 des Gesetzes zum Schutz der heimatlichen Natur vom 04.08.1954 (NaturschutzG) unbefristet unter Landschaftsschutz gestellt worden. Die Unterschutzstellung ist gemäß § 26 Abs. 3 der 1. Durchführungsverordnung zum

Landeskultugesetz (1.DVO/LKG) vom 14.05.1970 sowie nach § 37 Abs. 4 der 1. DVO/LKG vom 18.05.1989 sowie nach Artikel 6 § 8 des Umweltschutzgesetzes (UWG) sowie nach § 78 Abs. 1 Satz 1 des BbgNatSchG übergeleitet in geltendes Recht.

Die Unterschutzstellung erstreckt sich auch auf Bereiche, die durch bauliche Nutzungen vorgeprägt sind bzw. Bereiche mit unmittelbarer Landschaftsfunktion. Der spezielle Schutzzweck des LSG beinhaltet damit auch die Integration von Siedlungsbereichen in den landschaftlichen Freiraum.

Maßgeblich für die Beurteilung der Vereinbarkeit der Satzung mit der Schutzgebietsverordnung ist hier der spezielle Gebietscharakter des LSG „Teupitz-Köriser-Seengebiet“, der von der großräumigen, abwechslungsreichen ostbrandenburgischen Heide- und Seenlandschaft geprägt ist. Neben der weiträumigen Landschaft gehören hierzu auch Teilbereiche, die durch bauliche Nutzungen geprägt sind sowie Siedlungsbereiche inmitten landschaftlicher Freiräume. Die Überplanung steht nicht im Widerspruch zum Schutzzweck des LSG, da der bestehende Gebietscharakter durch die Umnutzung der vorhandenen Bebauung nicht verändert wird.

Die künftige Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes lässt in Bezug auf den Schutzzweck der Verordnung und auf die Schutzgüter des LSG „Teupitz-Köriser-Seengebiet“ keine erheblichen negativen Folgewirkungen erwarten. Eine Ausgliederung der Flächen des Bebauungsplanes aus dem Schutzgebiet ist deshalb nicht erforderlich.

Die künftigen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen bedürfen nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes keiner Befreiung nach § 72 BbgNatSchG bzw. Genehmigung nach § 19 BbgNatSchG.

#### IV. Hinweise:

Unberührt von dieser Entscheidung bleiben die Vorschriften des § 32 (Schutz bestimmter Biotope), § 33 (Horststandorte), § 34 (Nist-, Brut- und Lebensstätten) des BbgNatSchG sowie Entscheidungen zu den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum Artenschutz.

#### V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Schön-Str. 9/10, 03050 Cottbus, erheben. Dazu müssen Sie folgendes beachten:

- Die Klage kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des genannten Gerichtes erhoben werden.
- Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung beim Gericht eingegangen sein.
- In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz) und den Streitgegenstand bezeichnen.
- In der Klage sollten Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Beweismittel angeben.
- Der Klageschrift sollten Sie diese Entscheidung (im Original, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner drei Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Rieß

### BEBAUUNGSPLAN „AM HANG“, GEMARKUNG PÄTZ

#### Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Am Hang“ gem. § 16 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 06.05.2004

Der Bebauungsplan „Am Hang“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz im nördlichen und südlichen Bereich der Straße Am Hang, südlich der Pätzer Goethestr., westlich der Badstr. und östlich des Wildweges wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gebietsabgrenzung des

Bebauungsplanes ist im beistehend abgedruckten Planausschnitt gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertreterversammlung in der Sitzung am 22.09.2005 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Am Hang“ wird bei der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.

Der Bebauungsplan „Am Hang“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach

§ 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 – 5, 15741 Bestensee, während der öffentlichen Sprechzeiten (Dienstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 und Donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und



3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bestensee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klaus-Dieter Quasdorf  
Bürgermeister

Bestensee, 12.10.2005

### BEKANNTMACHUNG gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

#### Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans „Königliches Forsthaus“ (Gemarkung Bestensee) der Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.08.2005 die Aufstellung des B-Plans „Königliches Forsthaus“ und am 22.09.2005 die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des B-Plans „Königliches Forsthaus“, die Begründung, der Umweltbericht, der Grünordnungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stel-



Stellungnahmen zu Jedermanns Einsicht

**vom 10. November bis einschließlich 12. Dezember 2005**

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

i. A. (Schulze)

SB Bauamt

Bestensee, 12.10.2005



**Bekanntmachung des Bürgermeisters:**

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 29.09.05 die Gebührekalkulation für das Ver- und Entsorgungsgebiet Mittenwalde, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragssatzung und die 2. Änderung der Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasseranschluss beschlossen. Diese Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald mit Nr. 29 vom 13.10.05 und im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming mit der Nr. 29 vom 07.10.2005 bekannt gemacht worden.

Quasdorf

Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teils**

**Bezugsmöglichkeiten & -bedingungen  
des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee -  
Der „Bestwiner“**

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 – 5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

Hauptamt

*Das Gemeindeamt gratuliert im November*

Herrn Lothar Schwalbe	zum 76. Geburtstag
Frau Elisabeth Wagner	zum 91. Geburtstag
Frau Edith Fiedler	zum 92. Geburtstag
Herrn Alfred Gruhn	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Strenge	zum 85. Geburtstag
Herrn Wolfgang Raschemann	zum 78. Geburtstag
Frau Erna Dittrich	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst-Ralph Neye	zum 78. Geburtstag
Herrn Richard Bauer	zum 77. Geburtstag
Frau Anneliese Häder	zum 82. Geburtstag
Frau Anneliese Gutzeit	zum 86. Geburtstag
Frau Ursula Fundert	zum 77. Geburtstag
Frau Johanna Daberkow	zum 84. Geburtstag
Frau Erna Hoch	zum 86. Geburtstag
Herrn Helmut Hotzan	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Briese	zum 78. Geburtstag
Frau Gerda Schulz	zum 75. Geburtstag
Herrn Walter Loske	zum 84. Geburtstag
Herrn Paul Ulrich	zum 77. Geburtstag
Frau Edith Reppnow	zum 84. Geburtstag
Frau Irmgard Jokisch	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Statzkowski	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Pauli	zum 84. Geburtstag
Frau Waltraut Schulze	zum 85. Geburtstag
Frau Elsbeth Noack	zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Oestreich	zum 80. Geburtstag
Frau Irma Wichterich	zum 91. Geburtstag
Herrn Heinz Runge	zum 81. Geburtstag
Frau Johanne Krohn	zum 84. Geburtstag
Frau Ruth Jantsch	zum 83. Geburtstag
Frau Melitta Rosin	zum 87. Geburtstag
Herrn Kurt Skarupke	zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Krupp	zum 80. Geburtstag

**Ortsteil Pätz:**

Herrn Paul Frommhold zum 76. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

**Achtung!**

Die nächste Ausgabe des

**"BESTWINER"**

erscheint am 30.11.2005

Redaktionsschluss ist am: 16.11.2005

**Fahrradverleihverbund**

**Bestensee**

Bahnhofsgaststätte Engert  
Am Bahnhof  
15741 Bestensee  
Tel. 033763/65070

**Töpchin Draisinenbahn**

Berlin-Brandenburg GmbH & Co KG  
Fürstenwalder Str. 7  
15528 Spreenhagen  
033633/69080

**Motzen**

Hotel-Residenz  
Am Motzener See  
15741 Motzen  
Tel. 033769/850

Mietpreise:	pro Tag 8.00 - 18.00 Uhr	- 13.00 Euro
	½ Tag - 5 Stunden	- 7,00 Euro
Zusatz:	Transfergebühr:	5,00 Euro
	Havarieversicherung:	5,00 Euro

# N i c h t a m t l i c h e r T e i l

## Aus dem Inhalt

### Mitteilungen der Verwaltung

- \* Das Gemeindeamt gratuliert ... Seite 7
- \* Bezugsmöglichkeiten & -bedingungen des Amtsblattes Seite 7
- \* Der Gewerbeverein informiert Seite 8
- \* Informationen für die Bürger des OT Pätz Seite 8
- \* Lohnsteuerkarte 2006 & wichtige Hinweise Seite 9
- \* Bestenseer Veranstaltungskalender: Vorschau 2005 Seite 18
- \* Der Senirenbeirat informiert: Seite 20
- \* Das Bürgerbüro informiert Seite 21

### Lokalnachrichten

- \* Ausstellung: Landschaftsimpressionen & Blumen Seite 8
- \* Feierstunde zum Tag der deutschen Einheit Seite 9

- \* Neues aus dem Kinderdorf Seite 12
- \* Eine Reise um die Welt Seite 12
- \* 11-Seenrundfahrt durch Bestensee Seite 14
- \* Die 1B hat sich getraut Seite 15
- \* Die Berlin-Görlitzer Bahn und der Bahnhof Bestensee (2) Seite 16
- \* Laternenumzug Seite 19
- \* Ihre Volkssolidarität informiert Seite 20
- \* Seniorenweihnachtsfeiern 2005 Seite 20
- \* 4. Bowling - Brunch Seite 21
- \* Offizielle Befahrung des Dahme-Radweges Seite 21
- \* ES IST WIEDER EINMAL SO WEIT! Seite 22
- \* Volkstrauertag - 13.11. 2005 Seite 22

### Der Gewerbeverein informiert:

Am **26. November, ab 13.00 Uhr**, werden in der Hauptstrasse, auf dem REWE - Markt und dem Plusmarkt in der Zeesenerstrasse Weihnachtsbäume aufgestellt. Einwohner die eine Fichte oder Tanne beisteuern wollen, können sich bei Herrn Neumann, Tel. 033763/63327 oder Fax: 66649 melden.

## 12. Weihnachtsmarkt am 11. Dezember 2005

Der Gewerbeverein veranstaltet wie jedes Jahr den Weihnachtsmarkt in Bestensee. Gewerbetreibende, Vereine und Personen, die einen Stand betreiben möchten, können sich informieren und anmelden beim

**Heimat- und Kulturverein**

**Herr Fischer**

**Tel. 033763/61628**

**Handy: 0175/8980795**

**Email: eddy.fischer@bestensee.de**

**Fax: 033763/63489 z. Hd. Eddy Fischer**

### Information für die Bürger des Ortsteils Pätz

#### Sprechstunde des Bürgermeisters

Einmal im Monat, jeweils den **2. Donnerstag**, findet von **16.00 - 18.30 Uhr** im Bürgermeisterbüro im Ortsteil Pätz, Hörningweg 2 eine **Bürgermeistersprechstunde** des hauptamtlichen Bürgermeisters Klaus-Dieter Quasdorf statt.

*Hauptamt*

### Gerald Krüger - Elektromeister

**Elektro-Krüger**



Eine Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- Photovoltaikanlagen
- E-Check

Menzelstraße 15 Tel.: (033763) 6 15 78 • Fax: (033763) 6 15 77  
15741 Bestensee 24h-Notruf: 0170-2 15 52 94

**Internet: [www.elektro-krueger.net](http://www.elektro-krueger.net)**

Galerie im Amt  
Eichhornstrasse 4 – 5 • 15741 Bestensee

„Landschaftsimpressionen und Blumen“

**Aquarelle**

**sowie**

„Kreative Geschenk-Ideen“

von **Hannelore Liebl**

**Montag, 5. Dezember 2005, 19.00 Uhr**  
**Eröffnung der Ausstellung**

Dauer der Ausstellung

05. Dezember 2005 bis Ende Februar 2006

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Mi, Do 9.00-12.00 / 13.00-15.30 Uhr  
Di 9.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr  
Fr 9.00-13.00 Uhr

Hannelore Liebl

Berliner Strasse 19 • D – 15711 Königs Wusterhausen  
Tel. 03375/293331

seit 100 Jahren  
NEUMANN

**GAS**

**GAS Neumann**

Ihr Partner  
für Erd & Flüssiggas



- \* Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- \* Wartungs- & Servicedienst
- \* Notdienst
- \* Gas- & Geräteverkauf
- \* Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10

Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 [www.Gas-Neumann.de](http://www.Gas-Neumann.de)



## Feierstunde zum Tag der deutschen Einheit

Am 3. Oktober lud die Gemeinde zu einer Feierstunde in die Räumlichkeiten der Mensa ein.

Nach dem Abspielen der Nationalhymne, gespielt von der Blasmusik Königs Wusterhausen, hielt Dr. Pilz, Chef der Landkost-Ei GmbH, die Festansprache. Er ging auf die Erfolge und Probleme nach der deutschen Wiedervereinigung ein. Überleitend von der Bundespolitik sprach er die zahlreichen positiven Veränderungen der letzten Jahre im kommunalen Bereich an.

Anschließend wurden durch den Bürgermeister Herrn Quasdorf und die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Teltow verdiente Bürger des Ortes geehrt, wie Bianca Krohn als Vorsitzende des Heimatvereins Pätz, Peter Neumann durch seine Aktivitäten im

Rahmen seines Hundesportvereins, Gerhard Schlächte für seine Einsatzbereitschaft bei der Feuerwehr und Götz Moser für sein Arrangement im Sportbereich.

Ferner wurden die Platzierungen für den Wettbewerb um das schönste Grundstück bekannt gegeben und die Personen ausgezeichnet. Im OT Pätz wurden die ersten beiden Plätze den Familien Seiffert und Friedrich zuerkannt, in Bestensee der Familie Geppert und dem Grundstück Adomeit-Hauff.

Nach weiteren festlichen Klängen der Blasmusik Königs Wusterhausen endete die Feierstunde mit einem kalten Buffet und zahlreichen Gesprächen der Gäste untereinander.



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Lohnsteuerkarten 2006

1. Die Lohnsteuerkarten 2006 werden Ihnen bis zum 30.10.2005 übermittelt.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragung auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihrem Arbeitgeber auszuhändigen und falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen,
  - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw.
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2006 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

*Einwohnermeldeamt Bestensee, den 10.10.2005*

**Nicht** VERZAGEN **Lutze FRAGEN!**

**LUTZ FRANIK**, MENZELSTR. 9 • 15741 BESTENSEE  
TEL.: 033763/63507 • FAX: 033763/20801 • FU: 0173/5767020

- **Baumfällarbeiten**
- **Abriss & Entrümpelung**
- **Hausanschlüsse Abwasser**
- **Zaunanlagen**
- **Hausmeisterservice**
- **kl. Reparaturen Haus & Garten**

## Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2006

### Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2006. Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2006 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

### Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2005 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

### Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2006 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

**Wichtig:** Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

### Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2006 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2006 oder wenn nach dem 1. Januar 2006 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2006 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2006 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

### Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

#### Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2005 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

#### Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter [www.mdf.brandenburg.de](http://www.mdf.brandenburg.de) zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
  - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
  - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder

Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

#### Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
  - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2004 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

#### Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

#### Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

#### Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

### Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl: Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

### Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2005 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2006 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2006 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2006, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2006 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2006 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

### Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatz-

leistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

#### **Durch Freibeträge Steuern sparen**

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrags bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

#### **Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?**

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2006 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2006 berücksichtigt werden.

#### **Welches Finanzamt ist zuständig?**

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

#### **Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung**

Auch der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) ist lohnsteuerpflichtig. Der Arbeitgeber kann unter bestimmten Voraussetzungen pauschale Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung entrichten und die Lohnsteuer für den Arbeitslohn mit einem Pauschsteuersatz erheben. In diesen Fällen muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Die Besteuerung des Arbeitslohns aus der geringfügigen Beschäftigung mit dem einheitlichen Pauschsteuersatz oder der pauschalen Lohnsteuer hat abgeltende Wirkung; d.h. der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung und die damit im Zusammenhang stehenden Werbungskosten bleibt bei der Einkommensteueranmeldung außer Ansatz.

Kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer für den Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung nicht pauschal erheben, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder verzichtet er auf die Anwendung der Pauschalierung, muss er sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln.

#### **Kinder auf der Lohnsteuerkarte**

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

#### **Kinder unter 18 Jahren**

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2006 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1988 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist

#### **Kinder über 18 Jahre**

Kinder, die am 1. Januar 2006 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1988 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

#### **Kirchensteuer**

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „- -“ eingetragen.

Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

#### **Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2006 abgelaufen ist?**

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine „manuellen“ Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum 31. Dezember 2007 dem Finanzamt zu.

#### **Antragsveranlagung**

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2006 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Sie können Ihre Erklärung auch elektronisch übermitteln. Die dafür erforderliche kostenlose Software der Finanzverwaltung finden Sie im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de). Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteueranmeldung 2006 nur bis zum 31. Dezember 2008 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

#### **Pflichtveranlagung**

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2007, die allerdings verlängert werden kann.

Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

#### **Noch Fragen?**

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der Finanzämter:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.30 Uhr



# 😊😊😊 Neues aus dem Kinderdorf 😊😊😊

## 13 Jahre Kinderdorf Großes öffentliches Kinderfest

### Danksagung

Anlässlich des dreizehnjährigen Bestehens unseres Kinderdorfes feierten wir am 24.09.05 ein großes Fest. Unser Thema in diesem Jahr war „Eine Reise um die Welt“. Wir luden Kinder, Eltern, Großeltern und alle, die gern zu uns kommen auf fünf Kontinente ein.

Festlich geschmückte Stände und typisch gekleidete Erzieherinnen ließen Jung und Alt bei herrlichem Sonnenschein und 25 Grad Celsius fremdländische Kulturen bei Spaß und Spiel erleben. Alle waren gut gelaunt und ließen sich Kuchen, Kaffee, Grillwurst und Havanna - Cocktail schmecken. Zusätzliche Angebote wie Ponyreiten, Bogenschießen, ein echtes Indianerlager, afrikanische Trommeln sowie Bauch und - Capoeira - Tanz wurden gern angenommen.

Während der Vorbereitung und Durchführung erhielten wir wieder breite Unterstützung. Nachfolgend möchte ich mich bei Sponsoren und freiwilligen Helfern sowie Eltern und Großeltern recht herzlich bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das Kinderfest ein solch schöner Höhepunkt in unserem Kita - Leben war.

Frau Weigelt (Heidis Kindermoden),  
Frau Gersdorf ( Rotophot GmbH),  
Herr Scholz (Fontane Apotheke),  
Herr Lauterbach (Haushaltsgeräteservice),

- Fam. Wahl (Bäckerei),
- Fam. Koch (Gärtnerei),
- Fam. Neumann (GAS),
- Farn Fröhlich (Druckerei)
- Frau Pfeufer (Bestensee Apotheke),
- Frau Kirschbaum (Komma 10),
- Frau Gemer ( Gerlindes Jeans - Eck),
- Frau Rädell (REWE - Markt),
- Frau Kommenda - Herbst (Menü - Service Wildau),
- Herr Grafe (Lieblang DL GmbH),
- Herr Melsa & Hoffmann (GbR)
- Herr Höpfe (Maler & Lackiermeister)
- Herr Voigt ( Fußbodenverlegung)
- Frau Sudrow (Deutschlandradio Kultur)
- Frau Gärtner (Neukauf Senzig)
- Herr Müller (UpgradeShop24.de)
- Herr Marin (Verband Berliner Kaufleute)
- Herr Engels (Wirtschaftsförderung Berlin international)

- Frau Boborowski (Musikschule Fröhlich)
- Frau Reimann (KULTURstatt e.V.)
- Frau Studier (Spielmobil Lübben e.V.)
- Frau Lesinski (VSG Bestensee 1990 e.V., Abt. Reiten )
- Frau Auer (Indianistik - Club „Potlatsch“ e.V.)
- Herrn Ackermann (Bogenschütze)
- Kerstin und Berit Lubosch (afrikanische Trommeln)
- Torsten Herfort und Madlen Heiland ( Havanna - Bar)
- Herr Fischer und Herr Bänder ( Heimat und Kulturverein)
- Herr Schärike (Freiwillige Feuerwehr Bestensee)

- Herr Guthke (Vereinsring)
- Herr Keller (Bauhof)
- Frau Muth, Anna-Maria Rode, Familie Dubiel und Familie Niemeyer.

Abschließend möchte ich dem Kinderdorf-Team ein großes Dankeschön für die aufwendige Vorbereitung und wunderschöne Gestaltung dieses Festes aussprechen!

*Ilona Heiland  
Kita - Leiterin*

*P.S. Nachfolgend eine Nachbetrachtung zum Fest aufgeschrieben von unserer Erzieherin Sabine Baasner.*

## „Eine Reise um die Welt“

Zu unserem diesjährigen öffentlichen Kinderfest haben wir alle Kinder und Gäste zu einer „Reise um die Welt“ eingeladen.

Nach langen und intensiven Vorbereitungen konnte der Tag nun kommen und er zeigte sich schon am Morgen von seiner besten Seite. In diesem Jahr brauchten wir nicht um schönes Wetter bangen, die Sonne lachte und lud alle zu unserem Fest ein. Wie in jedem Jahr waren alle Kolleginnen und Kollegen in tolle Kostüme geschlüpft.

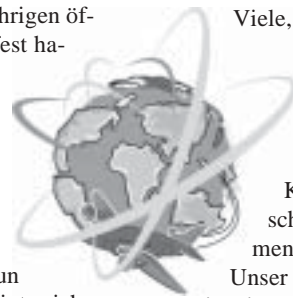
Unser Tag begann mit einer musikalischen Reise um die Welt. Alle fünf Kontinente stellten sich mit einem typischen Tanz vor, um alle auf das Fest einzustimmen und dann ging die Reise richtig los.

Viele, viele Kinder, ihre Eltern, Omas + Opas und Gäste waren gekommen, um bei Spiel und Spaß die Welt zu entdecken. Viele Kinder waren auch schon im Kostüm gekommen, was ganz toll war.

Unser Kinderdorf hatte sich in eine große Weltkugel verwandelt, auf der man alle Kontinente sehen konnte. Wir wollten den Kindern mit Spielen, Bastelarbeiten und Kostümen das Typische des Kontinents vorstellen.

Während die Eltern bei Kaffee und Kuchen, am Grill oder an der Havannabar bei einem leckeren Cocktail verweilten, konnten die Kinder im Kinderdorf die Kontinente entdecken.

In „Amerika „ wartete ein großes Indianerzelt auf die Kinder. Was wohl darin war?



HERBST AKTION \*

\* gültig vom 1.-30.11.05

Gratis dazu  
ein paar  
Strümpfe beim  
Kauf von  
Bekleidung im  
Wert von € 30,-



HEIDIS Kindermoden  
& Spielwaren

15741 Bestensee • Hauptstraße 32  
Tel.: 03 37 63 / 6 33 87  
www.heidis-kindermoden.de





Ein echtes Lagerfeuer, an dem die Kinder interessanten Geschichten lauschen konnten, die von Indianern erzählt wurden. Was konnte man in „Asien“, erleben? Dort wurden kleine Asiaten geschminkt, dann wurde noch der entsprechende Kopfschmuck gebastelt und anschließend noch mit einer Rikscha

bemüht, den begeisterten, aber etwas ungeübten kleinen Gästen den Umgang mit Pfeil und Bogen nahe zu bringen. In „Europa“ wurde entsprechend der ungarischen Tradition Kopfschmuck gebastelt und Pferdewettrennen (mit Holzstabpferden!) veranstaltet. In „Afrika“ wurde nach afrikani-



selbst Pyramiden aus Kartons bauen. Weiterhin lud eine Ausstellung mit originalafrikanischen Gegenständen (Leihgaben der Fam. Höpfe) zum Verweilen ein. Auch die Musikschule Fröhlich unterstützte uns mit einem musikalischen Programm. Das Spielmobil Lübben verwan-

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes unterstützt haben, recht herzlich bedanken. Ohne sie wäre das Fest nicht so ein Erfolg geworden! In den letzten Monaten haben wir intensiv an unseren Kostümen,



ein Hindernislauf absolviert. In Australien war die große Spiel- und Krabbelwiese für unsere jüngsten Gäste, die ausgiebig angenommen wurde. Ganz in der Nähe des australischen Kontinentes war der Bogenschütze Herr Ackermann

schen Rhythmen getrommelt, Kamelwettrennen im Wüstensand veranstaltet und so manches Kind fand im selbigen einen kleinen Schatz. Vor den Pyramiden auf Leinwand konnten die Kinder in Wettspielen



delte die Kinder durch Schminken in kleine Mäuse, Schmetterlinge usw. und mit Zuckerwatte und Popcorn wurde der Nachmittag noch verstübt. Auch Frau Lesinsky war wieder mit Ihren Pferden gekommen und so kamen auch die kleinen Reiter wieder auf ihre Kosten. Abseits des lustigen Trubels begrüßte Frau Reckling interessierte Eltern und Großeltern in den Räumen des Kinderdorfes, um direkt vor Ort auf alle Fragen zu Räumlichkeiten und Konzept einzugehen. Zum Abschluss unseres Festes stellte der Verein KULTURstatt aus Königs Wusterhausen mit interessanten Tänzen und Musik noch einmal alle Kontinente vor. Mit einem gemeinsamen Sambatanz verabschiedeten wir uns von all unseren Gästen und hoffen, dass alle einen schönen erlebnisreichen Nachmittag bei uns verbracht haben.

Kulissen, Spiel- und Bastelangeboten gearbeitet sowie die kontinentstypischen Tänze geübt. Diese Anstrengungen wurden durch die vielen Besucher reichlich belohnt und so freuen wir uns schon jetzt auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Sabine Baasner Erzieherin



**Die Nachhilfe-Profis**

Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen, individueller und flexibler Unterricht.

Beratung: 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen  
Berliner Straße 20a,  
Tel. 03375 202077  
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

**studienkreis**  
>Nachhilfe.de



**A**m 2. Oktober sollte es soweit sein: Start der ersten vom Heimat- und Kulturverein und Ortschronisten veranstalteten Fahrrad-Wanderfahrt um alle 11 Seen in Bestensee. Leider spielte Petrus nicht mit und wir

verschoben wegen des schlechten Wetters die Tour um eine Woche. Das war ein wirklicher Glückstreffer, denn dieser Sonntag begann und endete mit strahlender Sonne und angenehmer Wärme, so dass sich die angemeldete und eingepilante „Soll-Stärke“ von 25 Personen bei bester Stimmung am Bahnhof um 10 Uhr auf den Weg machte. Zunächst umfuhren wir den 25 ha großen Pätzer Tonsee, dessen Geschichte ca. 1907 mit dem Bau der Pätzer Ziegelei Schrobsdorff und dem Abbau von Ton begann. Durch sein zumeist glasklares und bis zu 30 m tiefes Wasser ist er neben den anderen Ton- und Kiesseen bei Bade- und Tauchlustigen ein begehrtes Ziel.

Weiter ging es am herrlichen Uferweg des Pätzer Vordersees entlang bis zum Pätzer Badestrand. Der Pätzer Vordersee ist der zweitgrößte See im Ort mit einer Fläche von 174 ha und einer durchschnittlichen Tiefe von 12 m. Übrigens,

## 11-Seen-Radtour durch Bestensee

wer einen herrlichen Sonnenuntergang, der einem in der Karibik kaum nachsteht, erleben möchte, sollte sich diesen Platz merken. Durch

dingten sandigen Wegabschnitten und den „steilen Anhöhen“ der Pätzer Berge musste das Fahrrad doch einige Male geschoben wer-



Pause am Pätzer Hintersee

die Groß Köriser und Prieroser Straße fuhren wir an der Dorfaue und der herrlichen Landschaft an der Liepe vorbei zum Pätzer Hintersee, der mit 220 ha der größte See in der Gemeinde, aber mit nur 4 m Tiefe sehr flach ist. Hier kamen die ersten ins Schwitzen, denn neben einigen durch die Trockenheit be-

den. Schließlich sind wir an unserem mit 77 m höchsten Berg, dem Kahlen Berg, vorbei gekommen. Schön wäre es, wenn dort ein Aussichtsturm stehen würde - die Aussicht wäre gewaltig! Ich kann mich erinnern, dass in den 60er Jahren dort in der Nähe ein Feuerwach-

turm stand, von dem man bei klarem Wetter bis nach Berlin sehen konnte.

Bei der Umrundung des südlichen Endes des Hintersees mussten wir kurzzeitig Bestenseer Hoheitsgebiet verlassen und fuhren durch Groß Köriser Gebiet an der Blockstelle Motzen wieder nach Bestensee. Die „Grenzübergangsstellen“ waren nicht besetzt, und so konnten wir zügig durchfahren.

Vom Weg an der Bahn entlang bogen wir zum Hintersee ab und erreichten bald die Kahnanlegestelle an der Gaststätte „Seeblick“. Ein herrlicher Blick auf den See mit den beiden Inseln Großer und Kleiner Horst waren der Lohn. Weiter ging es auf der Thälmannstraße, durch den Wustrocken, über den Bahnübergang Klein Besten bis zur Dorfaue Klein Besten und in eine Sackgasse bis zum 36 ha großen Klein Bestener See. Leider ist der See mit einer durchschnittlichen Tiefe von

3,5 m stark verlandet, so dass er sehr schwer eingesehen werden kann.

Von hier ging es mit einem Schlussspurt zum Mittagessen, das wir auf dem Campingplatz am Kiessee vom Ehepaar Prosch kredenzt bekamen. Weiter ging es an den beiden ca. 10



Vorn der Klein Bestener See, hinten der Pätzer Vorder- und Hintersee



Stärkung zum Schluss am Kameruner Tonsee

### Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

#### SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung sind an folgenden Tagen möglich:

Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 u. 13.00-15.30 Uhr  
 Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

### Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstipps erfahren.



ha großen und rund 6 m tiefen Kiesseen vorbei, über die Karl-Liebknecht-Straße, verlängerte Mittenwalder Straße, durch Feld und Wald bis zur B 246. Von hier aus statteten wir dem in der Eiszeit entstandenen idyllischen Sutschke-Tal mit dem versteckten und male- rischen Sutschke-See einen Besuch ab.

Es ging zurück, und entlang des Triftweges und der Hauptstraße überquerten wir den Bahnüber- gang, um gleich danach in die Zeesener und Puschkinstraße ein- zubiegen. Bei einem Halt am Luisenheim konnten wir einen Blick auf das Seechen werfen, ein 21 ha großer und ca. 5 m tiefer See, der durch Bebauung und starken Uferbewuchs leider nicht zugäng- lich ist.

Auf der B 179 kreuzten wir Zeesener Gebiet, um hinter der Gaststätte „Zur Ritterlichkeit“ am Ufer des Todnitzsees entlang zu fahren. Er ist mit 33 ha viertgrößtes Gewässer im Ort, aber durch seine ca. 3 m Wassertiefe sehr flach.

Die beiden letzten Bestenseer Seen auf unserer Tour waren der Große (Kameruner) und Kleine (Freudenthaler) Tonsee, wo uns Herr Prosch auf seinem zweiten Campingplatz mit Kaffee und Ku- chen erwartete. Auch diese Seen entstanden durch den Tonabbau von Ziegeleien, die 1886/87 unter Herrn Hornemann entstanden.

Insgesamt 40 km machten hungrig und durstig. Alle Mitstreiter hiel- ten ohne größere Probleme durch, lediglich bei dem einen oder ande- ren Fahrrad waren kleinere Repa- raturen notwendig.

Ein gemütliches Beisammensein ließ die Fahrt ausklingen, bevor sich alle auf den Heimweg bega- ben. Eine schöne Radwanderung ging zu Ende. Auf eine neue!

*Ihr Wolfgang Purann*

PS: Wer noch mehr von der Tour sehen möchte, kann die Fotos von Frau Jaschen im Internet unter <http://dagmar.jaschen.net> genießen.

# Die 1B hat sich getraut



**das Brautpaar und die vielen Gäste !!!...**



**„Hey ihr Großen ,das ist echte Liebe !!! “**

**Tiefer inniger Blick uuuuuuuuuund dann der Kuss**



**alle glücklich und verheiratet ,**

**deshalb wird zum Schluss noch schön getanzt !**

**Ein Tag der uns noch lang in Erinnerung bleiben wird**

**Meisterbetrieb**  
**GRÜNER**  
**BAUKLEMPNEREI**  
**DACHDECKEREI**

Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen  
 Metalldächer mit Dachsteinprofilen  
 Dacheindeckungen mit Prefa sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6      Telefon: (03 37 63) 6 34 32  
 15741 Bestensee      Telefax: (03 37 63) 6 22 56

**BESTATTUNGS**  
**INSTITUT**  
**WERNER ZAK**

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen  
 Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970  
 W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810  
**Tag und Nacht 03375-554970**



1905 erfolgte die Planung eines Stellwerkgebäudes östlich des Bahnübergangs Klein Besten und 1908 der Bau des großen „Dienstwohngebäudes für 6 Unterbeamte“ an der gegenüberliegenden Bahnseite. Bis heute hat sich die Fassade nicht verändert. Es war die Ergänzung zum „Beamtenwohnhaus“ an der östlichen Seite des Bahnübergangs Groß Besten, das einige Jahre zuvor errichtet und 1910 aufgestockt wurde. Noch 1915 legte man offenbar Wert auf eine unabhängige Backwarenversorgung, vermutlich auch durch die Engpässe des 1. Weltkrieges, was der Bau eines Backofens neben dem Unterbeamtenwohnhaus beweist.

Kurz nach dem Bau der Bahngelände 1899 erfolgte an der Nordseite der Anbau einer kleinen „Erfrischungshalle“, die 1925 vom Bahnhofswirt Holldorf neu konzipiert wurde. Das Aussehen der „Erfrischungshalle“ des Betreibers Hermann Meinecke um 1920 zeigt das nebenstehende Foto. Die Wirtin war unter dem Spitznamen „Goldelse“ ein Begriff. Der jetzige flache Anbau am Bahnhof ist später errichtet worden und beherbergt nun die Gaststätte.

Interessant ist, wie zahlreich die Gleise in Groß und Klein Besten im Jahre 1920 waren (Abb.) Zwischen den beiden damals noch eigenständigen Orten lagen neben der zweigleisigen Hauptstrecke teilweise zwei weitere Gleise, die

## Die Berlin-Görlitzer Bahn und der Bahnhof Bestensee (2)



„Erfrischungshalle“ am Bahnhof, ca. 1920

der Eichhornstraße, bis zum Anschluss an die Hauptstrecke nördlich des Klein Bestener Bahnübergangs. Auch nördlich des Bahnübergangs Groß Besten sah es nicht anders aus. Zum einen entstand die Bahnanbindung von der Pätzer und Groß Bestener Ziegelei (entlang der Mozartstraße und weiter südlich der Waldstraße bis zum Hauptgleis) und nördlich davon zur Körbiskruger Ziegelei am östlichen Seechen vorbei. Noch heute zeugt die Straße „Am Bahndamm“ in Körbiskrug, die nahe des Verbindungsgrabens vom Todnitz zum Zeesener See von der B179 abzweigt, von jener Zeit. Die Bahndämme sind teilweise noch heute zu sehen.

Der Personen- und Gütertransport wuchs ständig, so dass die Gebäude zu klein wurden. 1928 war endlich ein Neubau in Sicht, doch nach langem Hin und Her stellte man die Arbeiten wieder ein, wovon das „Loblied“ aus dem Jahr 1929, das Dr. Roland Vetter in der „Königs Wusterhausener Zeitung“ vom 13. April 1929 entdeckte, zeugt.



streckenweise 4 Gleise gab es zwischen Groß und Klein Besten 1920

hauptsächlich dem Kiestransport von der Kiesgrube in Klein Besten dienten. Während Anfang des 20. Jahrhunderts der Kiestransport noch nach Motzen erfolgte, verlor die Strecke später von der Kiesgrube parallel zur Karl-Liebknicht-Straße über die Motzener, entlang



Bahnanbindung der Ziegeleien östlich und der Kiesgrube westlich der Hauptbahn, ca. 1920

**Die Nachhilfe-Profis**

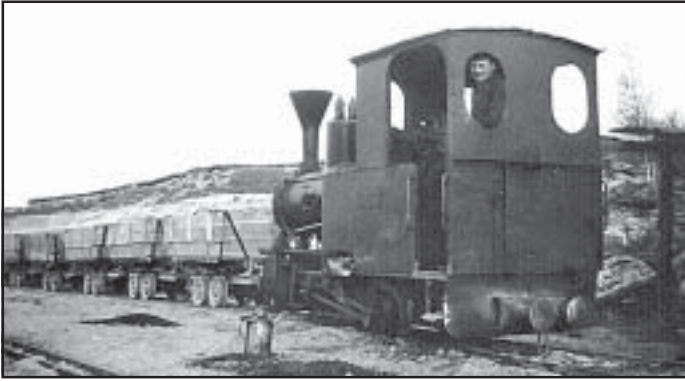
Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wusterhausen  
Berliner Straße 20a  
Tel. 03375 202077  
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

**studienkreis**  
>Nachhilfe.de





Lokomotive mit Loren in der Tongrube Pätz

### „Loblied“ auf den Bahnhof Groß Besten

*Ich müßt' schon mal von unserem „Nest“ hier singen,  
- meinem Großbesten - diesem Paradies;  
doch will mir heute gar nicht recht gelingen  
ein Loblied von dem Ort, weil vieles mies.  
Wenn auch die Straßen schon zum Teil entwässert,  
die Bürgersteige fast in Ordnung sind,  
hat sich der Bahnhof doch noch nicht verbessert,  
ja da fehlt vieles noch, mein liebes Kind.*

*Vor zirka einem Jahre ist's gewesen,  
daß Kommissionen kamen täglich raus,  
auch in der Zeitung hat man schon gelesen,  
wohin er kommt, und wie er dann sieht aus.  
Doch warf man alle Pläne über'n Haufen;  
der ganze Bauplan wurde umgestellt;  
die arme Bahn kann sich nichts Ganzes kaufen,  
das „ärmste“ Unternehmen dieser Welt!*

*Da nun die Fahrgäste im Winter froren -  
von Monatskarten kamen Gelder ein -  
ward wieder mal ein neuer Plan geboren,  
und diesmal sollt' ein Warteraum es sein.  
Trotz Schnee und Frost wurde gleich angefangen;  
das Fundament ragt aus der Erde 'raus.  
Daß er nun fertig wird, kann niemand hier verlangen-  
der Lenz ist da, und mit dem Bau ist's aus.*

*Trotzdem, Ihr lieben Bürger von Großbesten,  
habt nur Geduld, stellt nie die Hoffnung ein;  
es wird in zehn bis zwanzig kurzen Jährchen  
die ganze Strecke hier schon Vorort sein.  
Dann wird die Dampfbahn auch sogleich verschwinden,  
kein dicker Qualm stört hier den Sonnenschein,  
elektrisch wird man Altes überwinden;  
ein neuer Bahnhof wird entstanden sein.*



Bahnübergang Klein Besten mit dem „Wohngebäude für 6 Unterbeamte“, 1932

Erst durch eine massive Einwohner-Protestveranstaltung unter Leitung des Bürgermeisters Paul Sievers wurde auf dem östlichen Bahnsteig wenigstens ein Erweiterungsbau mit neuem Wartesaal, Schankraum, Küche und Fahrkartenschalter geplant und Ende 1929 fertig gestellt. In diesem Jahr entstand auch das Aborthäuschen hinter dem dortigen Stationsgebäude. Das Bahnwärterhaus, das unmittelbar an der Schranke stand und eine Gefahr für den Verkehr darstellte, wurde in jener Zeit abgerissen. Vor wenigen Jahren wurden die 1929 errichteten und zuletzt verfallenen Gebäude von der Bahn abgerissen und von einem kleinen überdachten Wartepplatz ersetzt.

Bereits 1912, vor seiner Zeit als Bürgermeister, hatte Paul Sievers eine Beziehung zum Bahnhof, als er die bahnamtliche Konzession für eine Spedition erhielt, die Frachtgut vom und zum Bahnhof beförderte. Das Lagerhaus befand sich hinter dem Güterbahnhof. Neben der Gaststätte „Am Bahnhof“ befand sich die Fuhrwerkswaage des Speditionsgeschäfts.

Durch die 1933 von den Nazis beendete Karriere als Bürgermeister wandte sich Paul Sievers wieder seiner früheren Tätigkeit als Gastwirt zu und pachtete das Restaurant im Bahnhof Groß Besten, das nach seinem Tod von seiner Frau weitergeführt wurde.

Ab 4.1.1929 wurde das Berliner Bahnnetz bis Grünau elektrisch be-



Bahnübergang Groß Besten, 1932

b r e d o w

VOLVO Vertragshändler & -Werkstatt

Kirchsteig 1 - 2 • 15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: (0 33 75) 29 03 80

www.ahbredow.de



trieben, eine Fahrt nach Königs Wusterhausen oder Groß Besten musste jedoch weiter mit dem Dampfzug erfolgen. Durch die jetzt guten Bahnverbindungen war Groß Besten ein beliebter Anlaufpunkt vor allem für Berliner Ausflügler. So gab es ca. 1930 einen extra Wanderführer „Ausflüge von Berlin nach Groß Besten“ mit verschiedenen Wanderrouten. Ausführlich wurden darin die Fahrverbindungen von Berlin nach Groß Besten sowie die Fahrpreise aufgeführt, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

„Fahrverbindung: Vom Görlitzer Bf. mit dem Fernzuge nach Bf. Groß-Besten oder mit den Vorort-

zügen über die Stadtbahn bis Bf. Niederschöneweide-Johannisthal sowie vom Potsdamer Ring- und Vorortbf. nach dort über Neukölln und Umsteigen in den Vorortzug nach Königs Wusterhausen oder in den Fernzug, der über- Königs-Wusterhausen weiter fährt nach Groß- Besten und Teupitz-Groß-Köris. Mit dem Fernzuge kommt man nach Königs-Wusterhausen in 32 Min. für 90 Pfg. 3. Kl., 60 Pfg. 4. Kl., nach Groß-Besten in 46 Min. für 1,15 M. 3. Kl, 70 Pfg. 4. Kl., nach Teupitz-Groß Köris in 57 Min. für 1,45 M. 3. Kl., 90 Pfg. 4. Kl. Sonntagskarten von der Stadtbahn oder vom Görlitzer Bf. kos-

**Groß-Besten.**

\*  
**Eisenbahnlinie**

Königswusterhausen — Richtung Groß Besten

Form.: 1.10, 6.36, 7.41 S., 7.49, 9.03, 11.10.  
Nachm.: 13.21, 14.56 Sa., 15.43, 16.40 B., 18.07, 19.36, 21.57.

Groß Besten — Königswusterhausen

5.30 B., 6.11 B., 8.28, 7.29 B., 10.24, 12.24, 13.27, 15.02, 16.52 S., 17.27, 18.10 S., 18.44, 19.48 S., 21.14 S., 21.29 B., 22.29.

\*  
**Omnibuslinie**

Königswusterhausen — Groß Besten.

Richtung Groß Besten.

Nb Königswusterhausen: 7.35 Sa.No., 8.15 S., 13.10, 16.40 Sa., 19.40 S., 21.40.

Richtung Königswusterhausen.

Nb Groß Besten (Chauffeurhaus): 6.39 Sa.No., 7.09 S., 11.39, 16.09 Sa., 19.10 S., 21.05.

Auszug aus einem Fahrplan ca. 1930



**Da bin ich mir sicher.**

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie von

**Marion Bethge**  
Goethestr. 11 • 15741 Bestensee  
Tel.: 03 37 63/ 6 46 60  
Sprechzeiten:  
Mo., Mi., Fr. 17.00-19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**HUK-COBURG**  
Versicherungen · Bausparen

**Praxis für  
Physiotherapie  
Frank Trowitsch**

Königs Wusterhausener Str. 8  
15741 Bestensee  
Tel.: 03 37 63 / 21 89 97

- Bobath Erwachsene u. Kinder
- Krankengymnastik
- manuelle Therapie
- Craniosacrale Therapie
- Craniomandibuläre Therapie
- Massage
- manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonen Therapie
- Elektrotherapie
- Wärmetherapie

Mo/Mi 7.00-12.30 u. 13.00-20.00 Uhr  
Di/Do 8.00-12.30 u. 13.00-20.00 Uhr  
Fr 7.00-13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

ten nach Groß-Besten 2,30 M. 2. Kl., 1,45 M. 3. Kl, nach Teupitz-Groß-Köris 2. Kl. 2,90 M, 3. Kl. 1,85 M. Bei den Sonntagskarten ist Fahrtunterbrechung in jeder Richtung einmal gestattet. Mit dem Vorortzuge dauert die Fahrt bis Königs-Wusterhausen 46 Min. und kostet ab Görlitzer oder Schles. Bf. 3. Kl. 55 Pfg.; von dort fährt man mit dem Fernzuge für 20 Pfg. 3. Kl. in 8 Minuten bis Groß-Besten.“

Sehenswert ist auch der Fahrplan in jener Zeit, s. obenstehende Abbildung.

Von einem interessanten Detail am Bahnhof konnte mir mein Vater berichten, der sich erinnerte, dass

am Bahnhofsgebäude schon in den 30er Jahren eine Höhenangabe über NN (Meeresspiegel) aufgezeichnet war: 37,4. Heute ist diese Angabe nur noch undeutlich zu erkennen. Wie es mit der Bahnentwicklung weiterging, erfahren Sie im nächsten Bestwiner von Ihrem Ortschronisten

Wolfgang Purann

Quellen: www.bgechronik.de: Joachim Heinig; Artikel über den Bestensee Bahnhof von Dr. Vetter; Bauamt Gemeinde Bestensee; Wanderheft „Ausflüge von Berlin nach Groß Besten“, ca. 1930; Postkarten: Marcel Dreger, Frau Wächter

## VERANSTALTUNGSKALENDER 2005

Was ist los in Bestensee?			Monat: November 2005	
Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
Zur Zeit	Öffnungszeiten des Rathauses	Ausstellungseröffnung Klaus-Dieter Heisig präsentiert „Aquarelle von hier und dort“	Galerie im Amt Eichhornstr. 4-5	Frau Pichl Tel. 033763/998-43
05.11.05	21.00 Uhr Einlass 20 Uhr	21.00 Uhr Gruppe „Prince of Harpe“ 22.00 Uhr Mitch Ryder & Band	Saal Hauptstr. 22	Spielfeld Frau Gester Tel. 033763/61644
06.11.05	10.00 Uhr	Bowling-Brunch	Bowlingtreff Königs-Wusterhausener-Straße	Heimat- und Kulturverein Tel. 033763/61628 Tel. 0175/8980795
11.11.05	16.15 Uhr	Lampionumzug zum St. Martinstag vom Kinderdorf zum Seniorenzentrum	Treffpunkt: Kinderdorf Zeesener Str.	Heimat- und Kulturverein Tel. 033763/61628 Tel. 0175/8980795
19.11.05	10 - 18.00 Uhr	Workshop des Kreativvereins	Mensa Wielandstraße	Frau Krenz Tel. 033763/61737
VORSCHAU				
04.12.05		Adventssingen in der evang. Kirche mit dem Männergesangverein und dem Posaunenchor		
05.12.05	19.00 Uhr	Ausstellungseröffnung in der Galerie im Amt, Rathaus, Eichhornstr. 4-5 Frau Liebl präsentiert Malerei		
11.12.05		12. Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins		

# Laternenumzug

zum  
Martinstag



Am **11. November**  
um **16.30 Uhr**

**Treffpunkt:**  
Kinderdorf Bestensee, Zeesener Str.

Wir gehen gemeinsam mit Musik und Laternen zum Seniorenzentrum Bestensee und feiern dort den Namenstag des Heiligen Martin.





- die Geschichte wird erzählt und vorgeführt (Pantomime)
- der Posaunenchor spielt
- es gibt Grillwürste und Glühwein von der Feuerwehr

## LAGER - RÄUMUNGSVERKAUF

das gesamte Warensortiment bis zu  
**50% preisreduziert**  
vom 7.-12. November 2005

### Märkischer Anglerhof

Angelfachgeschäft/Anglerschule/Angeltouristik  
Hauptstraße 48 • 15741 Bestensee  
Tel.: (033763) 63158 • Büro: (033763) 63477 • Fax: (033763) 61999  
Besuchen Sie uns im Internet: [www.maerkischer-anglerhof.de](http://www.maerkischer-anglerhof.de)

## MITCH RYDER - DIE LEGENDE KOMMT NACH BESTENSEE



„Mitch hat es! - Er ist einer der aufregendsten Sänger, die seit langer Zeit auf der Musikszene aufgetaucht sind.“ Kein geringerer als Rolling-Stones-Gitarrist Keith Richards fand 1965 diese Worte für Mitch Ryder.

**Am 5. November in Bestensee, Saal der ehemaligen Husarenschänke, Hauptstr. 22.**

Einlass: 20.00 Uhr;  
21.00 Uhr Vorprogramm;  
22.00 Uhr Konzert Mitch Ryder & Band

Eintrittskarten bei Ines Gester;  
Kinderland Bestensee;  
Tel. 033763 / 61644

# Zweiradshop

## Steffens

Meisterbetrieb

Typenoffene Werkstatt  
Spezialist für Honda



Motorradabschleppdienst • DEKRA • Versicherung • Zulassungsdienst

Zeesener Str. 2A 15741 Bestensee Tel.: 03 37 63 / 6 32 12 Fax: 03 37 63 / 6 31 68 Service: 0172 / 6 06 03 16	Geschäftszeiten: Montag 14.00-18.00 Dienstag-Freitag 09.00-18.00 Sonntag 09.00-12.00
--	---

Hilfig • einmalig • persönlich

# 10 Jahre

## gute Küchen

Wir sind besser

Prima Küchen

Karl-Liebknecht-Str. 120  
15711 Zeesen  
gegenüber Hagebaumarkt  
Telefon: 03375 / 90 27 63

[www.pep-kuechen.de](http://www.pep-kuechen.de)

# HEIZUNGS

## BestenTECHNIK

see GmbH

Technische Gebäudeausrüstung  
Öl- Gasheizungsanlagen • Solartechnik  
Sanitäre Anlagen für Bad und Küche  
Wartung von Heizungsanlagen  
einschließl. 24-h-Havariedienst

Heizungstechnik Bestensee GmbH  
Hauptstraße 28 • 15741 Bestensee  
Telefon (033763) 984-0 • Telefax (033763) 984-33

## Einzelnachhilfe

- zu Hause -

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten  
alle Klassen/alle Fächer  
(Mittenwalde, Bestensee, Zeesen, Senzig, Schönefeld,  
Zeuthen, Bindow, KWh, Wildau, Eichwalde, usw.)



ABACUS - Nachhilfeeinstitut  
Königs Wusterhausen  
03375-215374  
[www.abacus-nachhilfe.de](http://www.abacus-nachhilfe.de)



**Ihre Volkssolidarität informiert:**



Am **14.09.2005** fand ein Tagesausflug nach Rheinsberg statt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die mir schon Magenschmerzen bereiteten, waren wir dann doch eine lustige Gesellschaft von 42 Teilnehmern. Organisiert wurde die Fahrt von der DHT Königs Wusterhausen und als Fahrer hatten wir natürlich wieder unseren Heino. Pünktlich in Rheinsberg angekommen meldete ich unsere Gruppe zur Schlossführung an. Das Schloss ist die bekannteste Sehenswürdigkeit und gehört zur Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Umfangreiche Restaurationen außen sowie innen dauern schon Jahre und bis zurendgültigen Fertigstellung wird auch noch einige Zeit vergehen. Wir bekamen Interessantes zu hören und zu sehen, z.B. aus dem Leben Wilhelm I. und seinem Bruder Heinrich. Der Muschelsaal, jetzt für Konzerte genutzt, war schon eine Augenweide sowie die Bildergalerie und die Amalienwohnung. Der Park ist wunderbar angelegt und lädt zum Spaziergang ein. Angetan von soviel Kultur, lustwandelten wir gemütlich zur Keramikausstellung. Der eine oder andere nutzte die Gelegenheit zum Shoppen und erfüllte sich einen Wunsch bzw. dachte an seine Lieben zu Weihnachten. Nun ging es aber zügig zum

Rathskeller, wo wir schon erwartet wurden. Ein schmackhaftes Mittagessen, von netter Bedienung gereicht, wechselte nun vom Teller in unseren Magen.

Nachdem alle gesättigt waren, blieb noch genügend Zeit für einen Park- bzw. Stadtbummel.

Um 14,30 Uhr hieß es dann „Leinen los“ und es fand ein zweistündige Dampferfahrt bei Kaffee und Kuchen über die Rheinsberger Gewässer statt. Die Landschaft beidseits der Ufer ist wunderschön und wir konnten bei den Erläuterungen des Kapitäns alles so richtig genießen.

Es war wieder einmal ein schöner Tag. Heino reichte noch Würstchen und „Spaßmacher“, so dass die Rückfahrt sehr lustig verlief. Wir bedanken uns bei ihm und natürlich bei der DHT.

**Unsere nächsten Termine sind:**

- 28.10.2005 Reiseball der DHT in den Müggelseeterassen
- 09.11.2005 Schlachtfest in Dornswalde
- 24.11.2005 Seniorenfachmarkt in Großräschen incl. Gänsebratenessen
- 30.11.2005 Weihnachtsfeier der DHT im Seebad-Casino Rangsdorf

Ich grüße Sie bis zum nächsten Mal

*Ihre Elvira Guhn*

**Der Seniorenbeirat informiert:**

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am **09.11.05 um 15.00 Uhr** im Saal des Rathauses, Eichhornstr. 4-5 statt. Anliegen und Anregungen von Senioren werden gern in der Zeit **von 16.00 - 16.30** entgegengenommen.

Die letzte Bowlingveranstaltung diesen Jahres findet am **28.11.05 um 14.00 Uhr** im Bowlingtreff in der Königs-Wusterhausener-Straße statt.

*Dora Kuhnert*

**Seniorenweihnachtsfeiern  
Ortsteil Pätz**

Die diesjährige Weihnachtsfeier für die Senioren aus dem Ortsteil Pätz findet am Samstag, den 03.12.2005 von 14.00 Uhr bis 18 Uhr im Saal des tbz in Pätz statt. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 €

Der Kartenverkauf erfolgt:

- im Lebensmittel und Getränkestützpunkt( Konsum) Hardy Pöschk in der Zeit vom 01.11.2005 bis 01.12.2005 während der Öffnungszeiten

*Ihr Ortsbeirat*

**Bestensee**

Die diesjährigen Seniorenweihnachtsfeiern für die Senioren aus Bestensee finden am Donnerstag, den 15.12.2005 und am Freitag, den 16.12.2005 jeweils um 15.00 Uhr in der Mensa der Grundschule (Eingang Wielandstr. ) statt.

Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 €

Der Kartenverkauf erfolgt:

- im Jeans-Laden Frau Gerner (Rewe-Markt) in der Zeit vom 01.11.2005 bis 01.12.2005 während der Öffnungszeiten
- im Hauskrankenpflege -und Seniorentreff bei Frau Henicke Am Glunbusch in der Zeit vom 01.11.2005 bis 01.12.2005 während der Öffnungszeiten
- in der Fontane -Apotheke (Apotheker Andeas Scholz) Marktcenter Zeesener Str.7 in der Zeit vom 01.11.2005 bis 01.12.2005 während der Öffnungszeiten

**Werbung im Amtsblatt -  
der direkte Weg zum Kunden!**

*Ein herzliches Dankeschön ...*

**..allen Gratulanten und Gästen zu meinem Geburtstag.**

Ich habe mich sehr über die Glückwünsche, Geschenke, aber besonders über Euer Erscheinen gefreut. Mein besonderer Dank gilt meinem Sohn Marco und seiner Bianca sowie meinen lieben Nachbarn, die mir mit soviel Überraschungen diesen Tag unvergesslich machten. So ließen Sie den Männerchor Bestensee unter Leitung von Fr.



Teltow ein Ständchen bringen, Herrn Schwertfeger die musikalische Umrahmung übernehmen und Herr Vogt mit seinem Team sorgt für ein fantastisches Feuerwerk - Danke! Ein besonderer Dank liegt mir noch am Herzen. Sascha und Stefanie gaben mir große Unterstützung bei der Vorbereitung der Feier und deren Abarbeitung. Allen nochmals vielen Dank!  
*Elvira Guhn*

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Bestensee'er Senioren an der Weihnachtsfeier in Pätz und Pätzer Senioren an der Weihnachtsfeier in Bestensee teilnehmen können.

Gehbehinderte Senioren können sich zwecks Abholung zur Weihnachtsfeier im Hauptamt (998-40 ) oder 998-41 ) der Gemeinde Bestensee melden.

Wir freuen uns über Ihr Kommen. *Gesundheits- und Sozialausschuss Seniorenbeirat Gemeinde*

**Wer kann Kinderbettchen kostenlos für die Waldkita Pätz abgeben?  
Bitte setzen Sie sich mit der Leiterin der Kita Frau Soff Tel. 61959 in Verbindung.  
Hauptamt**

**Praxis für  
Physiotherapie  
Frank Trowitzsch**

Königs Wusterhausener Str. 8  
15741 Bestensee  
Tel.: 03 37 63 / 21 89 97

- Bobath Erwachsene u. Kinder
- Krankengymnastik
- manuelle Therapie
- Craniosacrale Therapie
- Craniomandibuläre Therapie
- Massage
- manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonen Therapie
- Elektrotherapie
- Wärmetherapie

**Mo/Mi 7.00-12.30 u.13.00-20.00 Uhr**  
**Di/Do 8.00-12.30 u.13.00-20.00 Uhr**  
**Fr 7.00-13.00 Uhr**  
und nach Vereinbarung

**BERICHTIGUNG**

Versehentlich wurde zum Text vom Bürgermeister-Pokal-Angeln am 03. September 2005 in der letzten Ausgabe des Bestwiners (Nr. 9/2005) auf Seite 5 ein falsches Foto zugeordnet.

Deshalb veröffentlichen wir hiermit noch einmal ein Foto mit den Siegern beim diesjährigen Bürgermeister-Pokalangeln.



Zum 3. Mal in Folge gewannen die Sportsfreunde der Betriebsgruppe Netzbau Bestensee e. V. den Pokal des Bürgermeisters.

*Hauptamt*



## 4. Bowling - Brunch am 06. November 2005

Der Heimat & Kulturverein lädt zum Bowling - Brunch alle Interessierten ins Bowlingtreff in die Königs - Wusterhausener - Straße ein. Beginn ist um 10.00 Uhr.

Der Pokalgewinner aus dem Vorjahr ist Roger Brunner. Alle waren der Meinung, dass ihm ein Wieder-

holen der Trophäe sehr schwer gemacht werden soll.

### Anmeldungen an:

Eddy Fischer, Tel. 033763/61628,  
Fax: 033763/63489 oder email:  
eddy.fischer@bestensee.de

*Eddy Fischer*  
*Heimat & Kulturverein*

### Das Bürgerbüro informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

<b>Wappen-Sticker</b>	<b>Stück 0,50 €</b>
<b>Wimpel</b>	<b>Stück 2,50 €</b>
<b>CD-Rom von Bestensee</b>	<b>Stück 5,11 €</b>
<b>Schlüsselanhänger</b>	<b>Stück 1,50 €</b>
<b>Runde Aufkleber</b>	<b>Stück 1,00 €</b>
<b>CD-Rom 7. Skater-Event</b>	<b>Stück 7,00 €</b>
<b>Bestensee-Postkarten</b>	<b>Stück 0,50 €</b>
<b>Feuerzeuge mit Wappen</b>	<b>Stück 0,50 €</b>
<b>Pinnsticker mit Wappen</b>	<b>Stück 1,00 €</b>
<b>Fotos von Bestensee</b>	<b>Stück 5,50 €</b>
<b>Wanderbuch v. Harry Schäffer</b>	<b>Stück 5,00 €</b>
- Wanderwege, Wanderfahrten Bestensee u. Umgebung	
<b>Keramischer Gedenktaler</b>	
- 700 Jahre Bestensee	<b>Stück 10,00 €</b>
<b>Erlebnisführer Brandenburg</b>	<b>Stück 1,00 €</b>

# Ohne Werbung - keine Kunden!

Pressemitteilung, 27.09.2005

## Offizielle Befahrung des Dahme-Radweges

Vergangene Woche hat ein Gremium aus Verwaltung, Tourismus und Fahrradlobby die geplante Route des Dahme-Radweges geprüft. Ziel war es, den Streckenverlauf abzuradeln und dabei die Attraktivität des Weges nach unterschiedlichen Kriterien zu beurteilen. An der zweitägigen Tour nahmen teil: der Geschäftsführer des Landestourismusverbandes Brandenburg e.V. Raimund Jennert, gleichzeitig Mitglied im Beirat von „Deutschland per Rad entdecken“, der Vorsitzende des ADFC-Kreisverbandes KW und Umgebung Jens Löser, das ADFC Mitglied Andrej Pohlmann, Adelheid Hallau vom Bauamt des Landkreises Dahme -

knüpft u.a. die Radwege R1, Hofjagdweg, Spreeradweg, Gurkenradweg sowie den Flämingskate miteinander. Der Radweg wird gegenwärtig an verschiedenen Teilstrecken ausgebaut. Damit werden die Qualitätsstandards für Fernradwege hergestellt und gleichzeitig wird die Wegebeschaffenheit für Radfahrer verbessert. Bis jedoch der Weg in die bundesweite und internationale Vermarktung gehen kann, bleibt noch viel zu tun. Alle Beteiligten waren sich einig, dass der Verlauf des Radweges einen hohen Attraktivitätsgrad besitzt. Jedoch gibt es konkrete Vorgaben auf Landes- und Bundesebene, die ein wettbewerbsfähiger



Spreewald sowie Dana Klaus vom Tourismusverband Dahme-Seen e.V. Die Befahrung des Weges eröffnete allen Beteiligten neue Einblicke in die wunderschöne Landschaft des Dahme-Seengebietes. Vom Schloss Köpenick aus, wo die Dahme in die Spree mündet, ging die Tour immer parallel zum Dahme-Verlauf in Richtung Süden. Der Endpunkt der Tour soll, nach Ansicht aller Beteiligten, unbedingt in der Stadt Dahme gesetzt werden. Damit wird der Weg seinem Namen gerecht und verläuft von der Quelle bis zur Mündung. Insgesamt wurden 119 km geradelt. Damit hat der Dahme-Radweg eine ausreichende Streckenlänge, um als Fernradweg zukünftig in die überregionale Vermarktung einbezogen zu werden. Der Dahme-Radweg stellt eine wichtige Verbindung im Berlin-Brandenburger Radwegenetz dar und ver-

füllen muß. Dazu zählt bei einem Flussradweg auch die Nähe und Erreichbarkeit des Flusses, der dem Weg den Namen gibt. Hierzu werden noch einige Abstimmungen zwischen Verwaltung, Tourismus, Forst und Naturschutz nötig sein. Es bleibt zu hoffen, dass dafür nicht allzu viel Zeit verstreicht und alle Beteiligten im Interesse der touristischen Entwicklung unserer Region an einem Strang ziehen.

**Tourismusverband  
Dahme-Seen e.V.**

**Ansprechpartner: Frau Klaus  
Am Bahnhof, 15711 Königs  
Wusterhausen**

**Tel: 03375 / 25 20 20, Fax:  
03375 / 25 20 11**

**e-mail: d.klaus@dahme-  
seen.de, www.dahme-seen.de**



## ES IST WIEDER EINMAL SO WEIT!

DER VEREIN „KREATIVE FREIZEITGESTALTUNG e.V.“ LÄDT WIE ALLJÄHRLICH IN DER VORWEIHNACHTSZEIT ZUM NUNMEHR 9. WORKSHOP EIN.



## Selbstverteidigungs- und Kampfsportschule Zeesen / Bestensee e. V.,

Vereinshaus Bestensee, Waldstraße 31

**TRAININGSZEITEN AUCH FÜR NEUEINSTEIGER:**

Jugendliche (11 bis 14 J.)	Donnerstag	17.30 - 19.30
Erwachsene (14 bis .... J.)	Dienstag	19.°° - 21.°° und
	Freitag	18.30 - 20.30

Weitere Informationen auf [www.seveka.de](http://www.seveka.de)  
oder unter 03375 - 920277



Frau Heuer mit ihrer Enkelin im Vordergrund

Am Samstag, dem 19. November 2005, werden wir in der Mensa der Grundschule in der Zeit von 10 bis 18 Uhr die Pforten weit öffnen, um in einem wunderschönen Ambiente gemeinsam zu werkeln. Für die ganze Familie kann es ein Tag der besonderen Art werden. Ob Neueinsteiger oder Vertraute, für jeden wird es Anregungen zur kreativen Arbeit mit Ton geben. Wir „Keramikfrauen“ stehen dabei gern mit Rat und Tat zur Seite. Natürlich können auch eigene Ideen umgesetzt werden. Es ist außerdem der richtige Zeitpunkt, um ein ganz persönliches Weihnachtsgeschenk herzustellen, welches auf

Wunsch und nach Terminabsprache später noch glasiert werden kann. Aber auch für Schaulustige oder Kauffreudige ist unser Workshop ein Anziehungspunkt. Ein reichhaltiges Buffet lädt zum Pausieren und Beobachten des emsigen Treibens ein. So freuen wir uns schon heute auf bekannte und neue Teilnehmer. Genauere Informationen entnehmen Sie den Aushängen oder erfragen diese telefonisch bei unserer Vereinsvorsitzenden Frau Sabine Krenz (Tel. 61737) Im Namen aller Mitglieder  
Gerlinde Gärtner



Schnapschuss: „Völlig vertieft“

## Mensa kann gemietet werden!

Die Gemeinde Bestensee stellt die Mensa im Neubau der Grundschule (Eingang von der Wieldstraße) für private und öffentliche Veranstaltungen sowie für Vereinssitzungen zur Verfügung.

Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/ 998-42 oder 40 erhalten.  
Hauptamt

## Volkstrauertag -13.11. 2005

Der CDU Ortsverband Bestensee vor dem Ehrenmahl auf dem Gelände der evangelischen Kirche. steht zu den Grundsatzgedanken des Volkstrauertages und lädt deshalb erneut zur Feierstunde ein. Die Feierstunde mit Kranzniederlegung beginnt um 10 Uhr

vor dem Ehrenmahl auf dem Gelände der evangelischen Kirche. Wer an dem um 9 Uhr stattfindenden Gottesdienst teilnehmen möchte ist von Pfarrer Ruff herzlichst dazu eingeladen. Kurt Beierke

### BERICHTIGUNG

zum Beitrag „Vor 60 Jahren - die Nachkriegszeit (3)“ im „Bestwiner“, Ausgabe Nr. 8/05.  
Auf Seite 21, 4. Abschnitt, Zeile 33 muss es richtig heißen: ...war aber auch die Suche nach vermeintlichen Aktivisten ...  
Ich bedaure die Missverständnisse sehr, die durch die verkürzte und wohl auch etwas zu undifferenzierte Darstellung der historischen Zusammenhänge meinerseits entstanden sind und möchte mich bei den betroffenen Personen entschuldigen.  
M. Konzagk

## Bibliothek in der Waldstraße 31

hat für Sie an folgenden Tagen geöffnet:

<b>montags</b>	<b>16.00 – 19.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>16.00 – 19.00 Uhr</b>
<b>samstags</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Dubiel ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63451!



## Allianz Autoversicherung Neuer Optimal-Tarif

Der neue Optimal-Tarif der Allianz-Autoversicherung wird flexibel auf Ihren ganz persönlichen Bedarf abgestimmt und beinhaltet mehr Leistung zum fairen Tarif und kann für Sie auch deutliche Spareffekte erzielen. Dieser Optimal-Tarif bietet eine Deckungssumme in Höhe von 100 Mio €, Auslandsschadenschutz, bei Totalschaden eine Neupreiszahlung bis zu 12 Monaten, mehr Schutz bei unverschuldeten Unfällen im Ausland und einiges mehr.  
Wir rechnen Ihnen selbstverständlich kostenlos und unverbindlich Ihr Angebot.



**Cornelia Borchert**  
Hauptvertretung der Allianz  
Karl-Liebknecht-Str. 70-72  
(Am Perry-Markt)  
15711 Zeesen  
Tel./Fax: (0 33 75) 90 24 27  
eMail: [cornelia.borchert@Allianz.de](mailto:cornelia.borchert@Allianz.de)

**Bürozeiten:**  
Di.+Do. 9-12 Uhr  
u. 14-18 Uhr  
Fr. 9-12 Uhr



Kgs. Wusterhausen u. Umgebung		Alt-Kreis Königs Wusterhausen	
<b>A</b>	<b>A 10-Apotheke</b> Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700		
<b>B</b>	<b>Jasmin-Apotheke</b> Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	<b>Rosen-Apotheke</b> Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6756478	<b>Köriser Apotheke</b> Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847
<b>C</b>	<b>Märkische Apotheke</b> KVh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027	<b>Apotheke Schulzendorf</b> Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729	
<b>D</b>	<b>Apotheke am Fontaneplatz</b> KVh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	<b>Fontane-Apotheke</b> Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490	
<b>E</b>	<b>Spitzweg-Apotheke</b> Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 80575	<b>Eichen-Apotheke</b> Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750990	
<b>F</b>	<b>Sonnen-Apotheke</b> KVh, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 291920		
<b>G</b>	<b>Apotheke im Gesundheitszentrum</b> Wildau, Freiherstr. 98 Tel.: 03375 / 503722	<b>Apotheke am Markt</b> Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896	
<b>H</b>	<b>Stadt-Apotheke</b> Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 82536	<b>Löwen-Apotheke</b> Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am B.-Bhf.)	
<b>I</b>	<b>Hufeland-Apotheke</b> Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	<b>Bestensee Apotheke</b> Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921	
<b>J</b>	<b>Sabelus-Apotheke</b> KVh, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25690		
<b>K</b>	<b>Margareten-Apotheke</b> Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	<b>Linden-Apotheke Zeuthen</b> Zeuthen, Goethestr. 29 Tel.: 033762 / 70618	<b>Fontane-Apotheke</b> Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
<b>L</b>	<b>Schloß-Apotheke</b> KVh, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25850		
<b>M</b>	<b>Linden-Apotheke Niederlehme</b> Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	<b>Kranich-Apotheke</b> Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 80586	

**Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27 3 70 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 16**  
**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95**

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt. Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

**Oktober**

Mo	3E	10L	17F	24M
Di	4F	11M	18G	25A
Mi	5G	12A	19H	26B
Do	6H	13B	20I	27C
Fr	7I	14C	21J	28D
Sa	1C	8J	15D	22K
So	2D	9K	16E	23L

**November**

Mo	7A	14H	21B	28I
Di	1H	8B	15I	22C
Mi	2I	9C	16J	23D
Do	3J	10D	17K	24E
Fr	4K	11E	18L	25F
Sa	5L	12F	19M	26G
So	6M	13G	20A	27H

**Dezember**

Mo	5C	12J	19D	26K
Di	6D	13K	20E	27L
Mi	7E	14L	21F	28M
Do	1L	8F	15M	22G
Fr	2M	9G	16A	23H
Sa	3A	10H	17B	24I
So	4B	11I	18C	25J

**Der Gesundheitstipp:**  
**Osteoporose**  
Kalzium gegen den Knochenbrecher

Jahr für Jahr erleiden allein in Deutschland mehr als 150.000 Menschen einen Oberschenkelhalsbruch. Verantwortlich hierfür ist fast immer eine Erkrankung des Knochenstoffwechsels: die Osteoporose. Osteoporose ist eine Stoffwechselerkrankung des Skeletts, die vor allem bei Frauen nach den Wechseljahren auftritt. Während sich die Knochenmasse in jüngeren Jahren aufbaut, halten sich Auf- und Abbauprozesse im Alter zwischen 30 und 40 Jahren die Waage. Danach überwiegen die Abbauprozesse, die bei Frauen ab 50 Jahren durch den Hormonmangel nach der Menopause noch verstärkt werden. Jedes Jahr gehen dann etwa ein bis zwei Prozent der Knochenmasse verloren. Sinkt die Knochenmasse unter einen kritischen Bereich, brechen die Knochen leichter. Besonders gefährdet sind Wirbelkörper, Oberschenkelhals und Unterarm. Jede dritte Frau und jeder fünfte Mann ab 50 Jahren ist von Osteoporose betroffen.

Die Veranlagung zur Osteoporose wird vererbt. Dennoch ist der Knochenschwund nicht schicksalhaft. Eine wichtige Rolle für die Vorbeugung spielt eine ausreichende Kalziumzufuhr, denn Kalzium ist die wichtigste Bausubstanz des Knochens. Dieses Mineral ist vor allem in Milch und Milchprodukten, aber auch in einigen Gemüsesorten in relativ großen Mengen enthalten. Wird nicht genügend Kalzium über die Nahrung aufgenommen, holt sich der Körper dieses Mineral, das für andere lebensnotwendige Stoffwechsellvorgänge dringend erforderlich ist, aus der Knochensubstanz. Dadurch entsteht schließlich das Krankheitsbild der Osteoporose. Der Tagesbedarf an Kalzium steigt im Kindes- und Jugendalter von etwa 400 mg auf über 1000 mg während der Wachstumsphasen. Zur Aufrechterhaltung des Knochenstoffwechsels brauchen jüngere Erwachsene ebenfalls etwa 1000 mg pro Tag, ältere Menschen sogar 1200 bis 1500 mg. Damit das aufgenommene Kalzi-

um nicht folgenlos über den Urin ausgeschieden wird, muss genügend Vitamin D im Stoffwechsel bereitstehen. Erst dieses Vitamin ermöglicht die Aufnahme von Kalzium aus dem Darm und den Einbau in die Knochensubstanz. Ganz wichtig für „starke“ Knochen ist darüber hinaus ausreichend Bewegung, denn die Zugkräfte der Muskulatur, die bei Kraftanstren-

gung auf den Knochen wirken, fördern die Neubildung von Knochengewebe. Darüber hinaus gibt es heute zur Behandlung der Osteoporose neben der klassischen Hormontherapie eine Reihe weiterer Wirkstoffe, die zum Einsatz kommen. Kommen Sie mit Ihren Problemen zu Ihrem Apotheker. Sie erhalten bestimmt eine fundierte Antwort. *Ihr Apotheker Andreas Scholz*

**Auto & Anhänger - Service**

  
Kfz-Meisterbetrieb

Gartenstraße 35 • 15749 Ragow  
Tel.: (033 7 64) 20 589, 2 15 53 • Fax: (033 7 64) 2 15 52

**Preiswerter Kfz-Sofortservice, Unfallinstandsetzung, Ersatzwagen, schnell & fachgerecht, Versicherungsformalitäten**

- ☆ Anhängerkupplungen kompl. mit Montage
- ☆ Ersatzteilverkauf - preisgünstig, schnell, mit Qualität
- ☆ Groß- & Einzelhandel
- ☆ jetzt Standheizungen von **Webasto** nachrüsten

**WINTERREIFEN**



**komplett\* ab 34,- €**

\*inkl. Montage



**COPARTS Plus System**

Auto und mehr

**große Inspektion**  
mit Mobilitätsgarantie  
zzgl. Material

**€ 69,-**



**Elektroinstallationsbetrieb**  
**WEGNER**  
 Elektrotechnikermeister Marcus Wegner

- **Elektroinstallation** in Wohn- und Industriebauten
- **Kurzfristige Errichtung** von Baustromanlagen
- **Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN**
- **Störungsdienst**  
unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

---

Marktcenter, Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee  
 Telefon: 03 37 63 / 6 16 85 • Fax: 03 37 63 / 6 50 74

**Leinen los**  
 in der Friedenstraße 24

**187 Schiffe**  
**23 Flüsse**  
**11 Meere**

**1**  
 Adresse:

**TUI TRAVEL Star RB Reisen**  
 15741 Bestensee • Friedenstraße 24  
 Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de  
**Ihr Reisebüro mit Flughafentransfer!**  
 24.000 Seemeilen eigene Erfahrung

**Fontane Apotheke**  
 B E S T E N S E E

Marktcenter  
 Zeesener Str. 7  
 15741 Bestensee  
 Unser Beratungs-Tel.:  
 (03 37 63) 6 14 90

**Knochendichte-  
 sofortmessung**

**21. bis 25.11.2005**

Wir bestimmen zum Sonderpreis von **10,00 €** mit einem modernen Messgerät schmerzfrei (mit Ultraschall) die Dichte und damit die Qualität Ihrer Knochen und beraten Sie gern zu allen Fragen rund um die Osteoporose.

**Sonderangebot des Monats November:**  
**Osteoporosemonat: 10% Sonderrabatt auf alle Calciumpräparate mit und ohne Vitamin D**  
*\*ausgenommen apothekenpflichtige Arzneimittel*  
 Ihr Apotheker **Andreas Scholz & Team**

**Ihre Gesundheit in guten Händen**

**KAMINE**  
 Öfen • Schornsteine • Fliesen  
**Neue Ausstellung!**  
**Kamin- & Ofenstudio**  
 Hauptstraße 10  
 15741 Bestensee  
 ☎ 033763-229 19

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"  
 Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54  
 faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55  
 email: jp.bueorgkomm@t-online.de

**Dipl.-Kfm. [FH]**  
**Thomas Rominger**  
**IHR Steuerberater**  
**VOR ORT**

**TR**

Kiefernweg 13  
 15741 Bestensee  
**OT Pätz**  
 Tel.: 033 7 63 - 60 5 17  
 www.rominger-online.de  
 kontakt@rominger-online.de

**Tätigkeitsschwerpunkte:**

- ✓ **Einkommenssteuer**
- ✓ **Löhne & Gehälter**
- ✓ **Buchhaltung im Unternehmen**
- ✓ **GmbH Besteuerung**
- ✓ **Betriebswirtschaftl. Beratung**

*Wir nehmen uns Zeit für Sie!*